


Datum: 18.07.2016

Tagesordnungspunkt: 6	Vorlage Nr. KT X/101
Thema: <b>Jahresabschluss 2015 Kreiskliniken Calw gmbH</b>	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 6 Abteilung: 61 Finanzen und Beteiligungen Name: Sandra Talmon	 Helmut Riegger Landrat
<b>Vorberatung am:</b> 04.07.2016	<b>Entscheidung am:</b> 18.07.2016

Anlage: Jahresabschluss 2015

### **Antrag:**

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat am 04.07.2016 dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Kreistag beschließt die Zahlung des Verlustausgleichs für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 957.056,63 EUR und beauftragt den Vertreter des Landkreises Calw in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Calw gmbH folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird wie testiert festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von -143.333,40 EUR wird mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe verrechnet.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Für den Jahresabschluss 2016 wird als Wirtschaftsprüfer die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG beauftragt.

# Begründung zur Vorlage KT X/101

## 1. Hintergrund

Der Kreistag hat am 17.12.2012 (KT IX/174) zum jährlichen Verlustausgleich der Kreiskliniken Calw gGmbH durch den Landkreis Calw folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

„Die handelsrechtlichen Verluste (Jahresfehlbeträge) der Kreiskliniken Calw gGmbH werden vom Gesellschafter Landkreis Calw ab dem Geschäftsjahr 2013 bis zunächst 2016 jährlich ausgeglichen, soweit dafür kein Eigenkapital zur Verfügung steht. Über die Höhe des Verlustausgleichs ist im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses im Kreistag zu beraten.“

Des Weiteren wurde erläutert, dass der Verlustausgleich auf folgende Weise erfolgt: der jeweilige Jahresfehlbetrag wird vor Feststellung des Jahresabschlusses als Forderung gegen den Gesellschafter eingebucht und als sonstiger betrieblicher Ertrag in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Am 20.07.2015 (KT X/50) wurde im Kreistag folgender Beschluss gefasst:

„Die Geschäftsführung wird für die Jahre 2015 bis 2024 ermächtigt, die von den Gesellschaftern unterjährig zur Schuldentilgung geleisteten Kapitaleinlagen in der jeweiligen Höhe im Rahmen der jährlichen Bilanzerstellung aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und mit dem Jahresfehlbetrag zu verrechnen.“

Der Beschluss des Kreistags vom 17.12.2012 (KT IX/174) wurde in der Sitzung am 21.12.2015 (KT X/5) verlängert:

„Die handelsrechtlichen Verluste (Jahresfehlbeträge) der Kreiskliniken Calw gGmbH werden vom Gesellschafter Landkreis Calw für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 ausgeglichen, soweit dafür kein Eigenkapital zur Verfügung steht. Über die Höhe des Verlustausgleichs ist im Rahmen der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses im Kreistag zu beraten und zu beschließen.“

## 2. Ergebnis Geschäftsjahr 2015

Zusammenfassung Gewinn- und Verlustrechnung 2015 (Anlage 1, Seite 3):

Nr.19 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.719.356,59 EUR
abzüglich Nr.20 Steuern	+	<u>618.966,56 EUR</u>
Jahresergebnis	=	-1.100.390,03 EUR
abzüglich Nr. 21 Erträge aus Verlustübernahme		<u>957.056,63 EUR</u>
Nr. 21 Jahresfehlbetrag		-143.333,40 EUR

Beim Jahresfehlbetrag handelt es sich um den Kapitaldienst auf ein Altdarlehen, der über einen in die Rücklage eingestellten Gesellschafterzuschuss abgewickelt wird. Die

Zahlung ist im Kreishaushalt jährlich im Teilhaushalt 1, Produktgruppe 4110 Krankenhäuser, unter 43170000 Zuschüsse an Private Unternehmen (Haushalt 2016, Seiten 221-222) veranschlagt.

Der Jahresabschluss 2015 der Kreiskliniken Calw gGmbH wurde von der Wirtschaftsprüfergesellschaft PricewaterhouseCoopers aus Stuttgart geprüft, die am 13.06.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Calw gGmbH hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Aufsichtsrat nimmt Kenntnis von dem testierten Jahresabschluss 2015 der Kreiskliniken Calw gGmbH und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss wie testiert festzustellen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -143.333,40 € wird mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe verrechnet.
2. Der Aufsichtsrat beschließt den Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015 (Anlage 1).
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung für das Jahr 2015 erteilt.
4. Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen für den Jahresabschluss 2016 als Wirtschaftsprüfer die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG zu beauftragen.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat am 04.07.2016 den Antrag zur Beschlussfassung empfohlen.

### **3. Finanzierung des Verlustausgleichs 2015 im Haushalt 2016 des Landkreises Calw**

Im Haushaltsplan 2016 ist der Verlustausgleich im Teilhaushalt 1, Produktgruppe 4110 Krankenhäuser, unter 43170000 Zuschüsse an Private Unternehmen (Seiten 221-223) in Höhe von 4.500.000 EUR veranschlagt.

Auf den Verlustausgleich 2015 wurde entsprechend der unter 1. genannten Vorlage und auf Antrag des Klinikverbands Südwest bereits eine Zahlung von 900.000 EUR geleistet.

Des Weiteren wurde zum 15.06.2016 eine erste Abschlagszahlung von 1.000.000 EUR auf den Verlustausgleich des laufenden Wirtschaftsjahrs 2016 gezahlt (vgl. VWA X/51 ö Finanzbericht 1. Quartal 2016).